

Rechtsinfo

Vorsicht bei der Nutzung von Cookies- und Tracking-Pixels

Cookies- und Tracking-Pixels erfreuen sich großer Beliebtheit, da sie Informationen über das Onlineverhalten von Website-Usern liefern. Vor Installation derartiger Tools lohnt es sich jedenfalls zu klären, ob die dadurch ermittelten Daten anonymisiert erhoben werden oder ein Personenbezug hergestellt wird.

Beim Einsatz dieser oder vergleichbarer Tools werden oftmals Cookies auf den Endgeräten gesetzt, die einen Bezug zum User herstellen und / oder unverschlüsselte IP-Adressen auslesen, die unter personenbezogene Daten fallen. Diese Datenverarbeitungen sind nur dann zulässig, wenn der User darüber informiert wird und aktiv zustimmt (z. B. durch Setzen eines Häkchens), anderenfalls steht die Verarbeitung im Widerspruch zum geltenden Datenschutzrecht.

In diesem Zusammenhang sorgte auch ein Urteil eines deutschen Gerichts für Aufregung, da durch die Einbettung des „Facebook-Like-Buttons“ auf Websites Daten ohne Einwilligung der Websitebesucher - und somit rechtswidrig - an das soziale Netzwerk übermittelt wurden.

Da das geltende Datenschutzrecht aktuell europaweit neu aufgestellt wird (Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung bis Mai 2018), wird es auch bei Webtracking, Cookies & Co zu Anpassungen kommen. Wie diese konkret ausfallen, wird gerade endabgestimmt und in der entsprechenden ePrivacy-Verordnung festgelegt. Laut aktuellem Stand sind auch hier Verschärfungen, insbesondere bei Datenerhebungen, Informationspflichten und Zustimmungserklärungen und vor allem bei den Strafbestimmungen zu erwarten.

Diese Rechtsinformation erhebt trotz gewissenhafter Ausarbeitung keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit, eine Haftung für den Inhalt ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Juni 2017
Mag. Alexandra Fally, LL.B.